

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Eltersdorf

2. Sitzung • Dienstag, 28. Juni 2011

Egidienhaus Eltersdorf
Eltersdorfer Straße 32

TAGESORDNUNG - öffentlich -

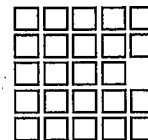
19.30 Uhr

1. Situation Nahversorgung in Eltersdorf
2. Fuß- und Radwegbrücke zwischen Eltersdorf und Bruck über die Autobahn A 3
3. Bericht der Verwaltung
4. Mitteilungen zur Kenntnis
5. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 22. Juni 2011

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Eltersdorf
gez. Wolfgang Appelt
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Eltersdorf

2. Sitzung • Dienstag, 28. Juni 2011

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- Anlage zu TOP 2: Bericht EN vom 17. Juni 2011
- Beschluss UVPA 12.04.2011 Einzelhandel Eltersdorf
- Hochwasserschutz in Eltersdorf
- Sachstandsbericht Regnitztalradweg

-3-
4-6
-7-
-8-

Zahlreiche Proteste zeigen nun Wirkung

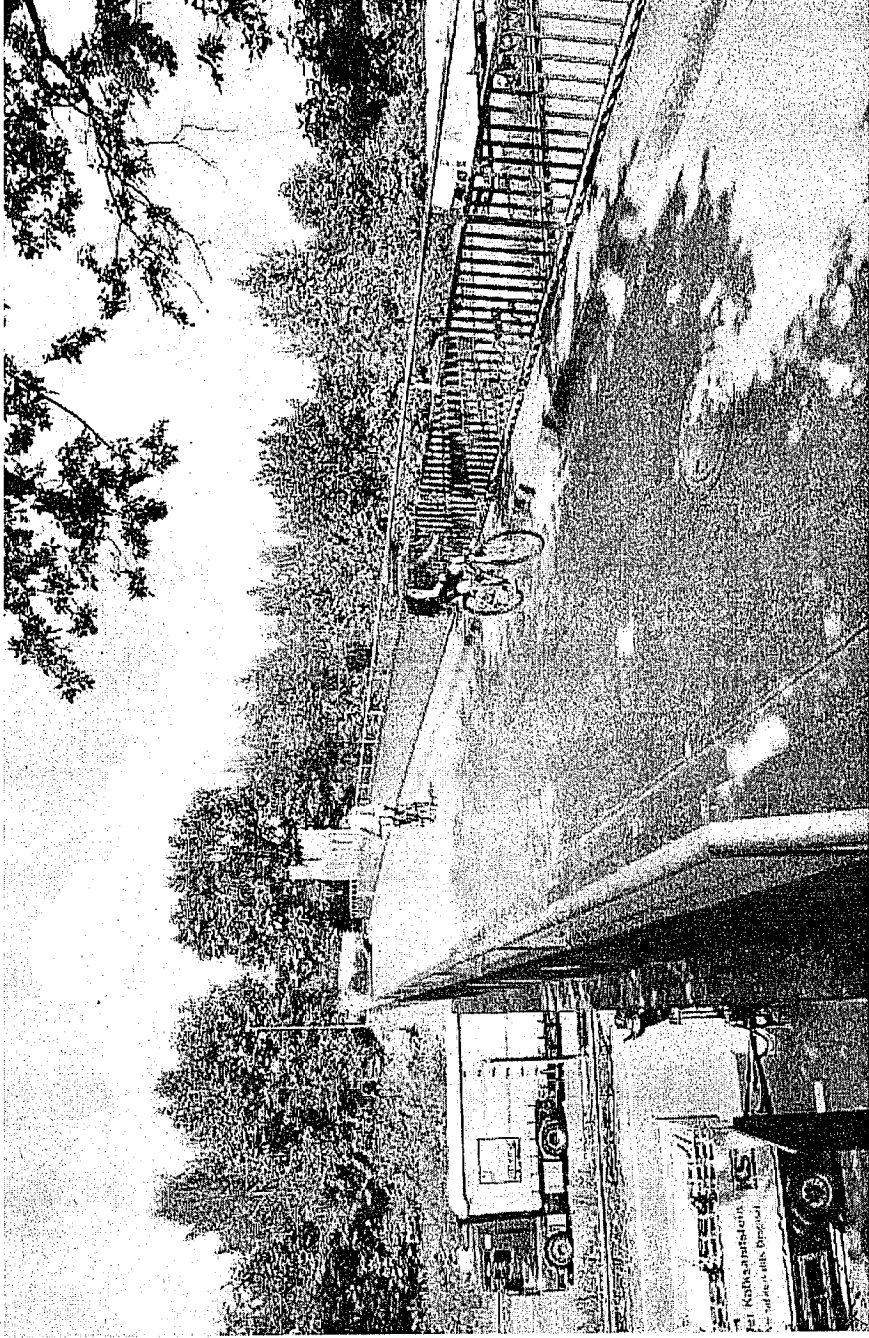
Fuß- und Radwegebrücke zwischen Eltersdorf und Bruck bleibt trotz Autobahnbaus als Verbindung erhalten

Freudige Nachricht für alle Eltersdorfer und Brucker Bürger: Die viel genutzte Fuß- und Radwegverbindung zwischen den beiden Stadtteilen über den Herbstwiesenweg wird nicht, wie bislang geplant, während des Autobahnkreuz-Umbaus für ein Dreivierteljahr gesperrt. Das hat die Autobahndirektion Nordbayern den Erlanger Nachrichten auf Anfrage mitgeteilt.

ERLANGEN – Weil die Fuß- und Radwegbrücke über die Autobahn im Zusammenhang mit dem Umbau des Autobahnkreuzes abgebrochen und eine neue gebaut werden muss, war zunächst vorgesehen, diese neue Brücke östlich der alten zu errichten. Erst nach deren Fertigstellung sollte dann das alte Bauwerk abgerissen werden. Allerdings hätte die Verlegung der Brücke Eingriffe in ein Gewerbegrundstück nach sich gezogen, auf dem der Neubau einer Werkhalle geplant war. Darum hat die Stadt der Verlegung der Brücke widersprochen. „Die Stadt hält es für vertretbar, den westlich des Baugrundstücks verlaufenden Feldweg, der hauptsächlich von Schülern und landwirtschaftlichen Verkehr genutzt wird, zur Erneuerung des Überführungsbauwerks über die A3 für zirka ein Dreivierteljahr zu sperren“, heißt es dazu in einem Protokoll der Autobahndirektion vom November 2008.

Zahlreiche Proteste

Die Autobahndirektion hat darauf die Planungen geändert und den Neubau an exakt der selben Stelle vorgesehen, an der die alte Brücke steht. Eine Behelfsbrücke war nicht vorgesehen und auch am Emmy-Noether-Gymnasium mächtig. Darum hat der Ortsbeirat seine Einwendungen gegen das geplante Vorgehen dem Stadtplanungsausschuss im Mai letzten Jahres mitgeteilt. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt hat daraufhin seine Meinung geändert und fordert nun: „Eine Fuß- und Radwegverbindung in dem Bereich der bestehen-



Die Brücke über die Autobahn wird beim Umbau nicht total gesperrt.

Foto: Klaus-Dieter Schreiter

den und zu erneuernden Brücke soll auch während der Bauzeit ermöglicht werden.“

Diese Kehrtwende schien jedoch zu spät gekommen zu sein. Darum hat sich der Ortsbeirat Anfang Mai dieses Jahres an Innenminister Joachim Herrmann gewandt mit der Bitte, er möge „die dringende Notwendigkeit einer Behelfsbrücke während der Bauzeit der neuen Brücke“ ebenfalls feststellen.

Auch die Schulleitung des Emmy-Noether-Gymnasiums ist aktiv geworden und hat die Regierung von Mittelfranken angeschrieben. „Die Brücke

über die A3 ist für viele Schülerinnen und Schüler aus Eltersdorf der direkte ‚Schulweg‘, heißt es in dem Brief unter anderem. Auch auf die schnelle Verbindung zum Bahnhof Eltersdorf wird darin hingewiesen.

Vollsperrung ist vom Tisch

Diese Initiativen, und offenbar auch die zahlreichen Einwendungen während eines Erörterungstermins im April haben nun zum Erfolg geführt. Wie die Pressesprecherin der Autobahndirektion Nordbayern, Diana Kosok, den *Erlanger Nachrichten* auf Anfrage mitgeteilt hat, habe man der

Regierung von Mittelfranken inzwischen bereits zugesagt, dass die stark frequentierte Verbindung während der Bauzeit nicht unterbrochen werde. Zwar wisse man noch nicht, wie das nun geschehen solle, aber auf jeden Fall werde es keine Vollsperrung geben.

Wann das Autobahnkreuz aber ausgebaut wird, sei noch nicht abzusehen, sagte Kosok. Bislang sei die Maßnahme noch im „weiteren Bedarf“ geführt, und es bestehe lediglich Planungsrecht. Gelder seien für den Umbau noch nicht bereitgestellt worden.

kds

-4-

Stephan.Pickel

Von: Carsten.Heuer [Carsten.Heuer@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Mittwoch, 4. Mai 2011 09:31
An: Appelt, Wolfgang
Cc: Pickel Stephan
Betreff: Beschluss UVPA 12.04. Einzelhandel Eltersdorf
Anlagen: 611_076_2011_Beschluss_Stand_12_04_2011.pdf

Sehr geehrter Herr Appelt,

wie soeben telefonisch besprochen übersende ich Ihnen den Beschluss des UVPA vom 12.04. zum Fraktionsantrag der SPD Nr. 028/2011 zur Aufhebung des Ausschlusses des Einzelhandels in Eltersdorf zur Kenntnis.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Carsten Heuer

STADT ERLANGEN

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sachgebietsleiter Stadtentwicklung

Carsten Heuer
Dipl.-Ing., Stadtplaner

Fon +49 (0) 9131 86 1341
Fax +49 (0) 9131 86 77 1341
Email carsten.heuer@stadt.erlangen.de
Post Postfach 3160 - 91051 Erlangen
Büro Zimmer 330, Gebbertstraße 1
Web www.erlangen.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/HCN

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/076/2011

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 - Aufhebung des Ausschlusses von Einzelhandel in Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.04.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eines der grundlegenden Ziele des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes (SEHK) ist die Sicherung und Weiterentwicklung der Nahversorgung im gesamten Stadtgebiet, so auch im Ortsteil Eltersdorf.

Ein weiteres städtisches Ziel ist die Sicherung von erschlossenen gewerblichen Baugrundstücken, vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Bereich des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes, des Handwerks usw.

Vor diesem Hintergrund beinhalten eine Reihe von Bebauungsplänen jeweils Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, die Einzelhandelsbetriebe bzgl. ihrer Größe und ihres Sortiments einschränken oder gar vollständig ausschließen. Im Ortsteil Eltersdorf sind dies im Einzelnen

- der Bebauungsplan Nr. E 229a – Brucklesweiher –, in dem Einzelhandelsbetriebe, die der Deckung des täglichen Bedarfs für Bewohner des Ortsteils Eltersdorf dienen, unzulässig sind, sowie
- das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. E 232 – Weidenweg –, in dessen Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe unzulässig sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das SEHK sieht zur Umsetzung seiner Ziele als Maßnahmen u.a. die Sicherung standortgerechter Lebensmittelmärkte und die Sicherung und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Nahversorgungszentren vor.

Für den Ortsteil Eltersdorf bedeutet dies einerseits die Festlegung des Zentralen Versorgungsbereichs gem. BauGB als Nahversorgungslage Typ II im bestehenden Ortszentrum (siehe im Einzelnen SEHK, S. 250).

Andererseits besteht angesichts der Tatsache, dass das Lebensmittelgeschäft „Mein Laden“ geschlossen wurde und geeignete Flächen für einen zeitgemäßen Lebensmittelmarkt im Ortszentrum fehlen, die Notwendigkeit für einen Ergänzungsstandort, an dem ein zeitgemäßer und standortgerechter Lebensmittelmarkt angesiedelt werden kann.

Im Rahmen des SEHK wurde daher eine Standortalternativenprüfung durchgeführt, in dessen Ergebnis lediglich der Standort 3 zwischen Wein- und Flurstraße am künftigen S-Bahnhalte-

punkt als machbar für einen solchen Lebensmittelmarkt steht (siehe im Einzelnen SEHK, S. 251 ff.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Flächen des Standortes 3 befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Erlangen; die restlichen Flächen gehören zwei Privateigentümern. Des Weiteren befindet sich der Standort 3 im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans Nr. E 229a – Brucklesweiher –.

Mit Beschluss des SEHK in der Sitzung des Stadtrates vom 31.03.2011 wird die Verwaltung in Abstimmung bzw. gemeinsam mit den Grundstückseigentümern die vorgenannten Flächen als Standort für einen Lebensmittelmarkt, der die Nahversorgung des Ortsteils Eltersdorf nachhaltig sicherstellt, entwickeln. Hierbei sollen auch die am künftigen S-Bahnhalte notwendigen P+R- sowie B+R-Plätze hergestellt werden.

Nach erfolgter grundlegender Abstimmung des Vorhabens und der erforderlichen Vereinbarungen ist die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans für die betreffenden Flächen erforderlich, der die notwendigen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, d.h. zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten, trifft.

Insoweit wird der betroffene Bebauungsplan Nr. 229a – Brucklesweiher – geändert werden. Eine darüber hinausgehende Änderung dieses und anderer Bebauungspläne ist angesichts der sonstigen, o.g. städtischen Ziele nicht zielführend.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 12.04.2011

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 028/2011 vom 29.03.2011 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Sitzung des OBR Eltersdorf 2011

hier : Stellungnahme Amt 66

I. Zur Niederschrift der o.g. OBR-Sitzung ergeht seitens Amt 66 hinsichtlich der relevanten Punkte folgende Stellungnahme:

- **TOP 1/ Hochwasserschutz:**

Hinsichtlich der Anmerkungen des anwesenden Bürger ist mitzuteilen, dass die Sinkkastenreinigungen in Eltersdorf im Reinigungszyklus für das gesamte Stadtgebiet eingebunden sind. Unter Berücksichtigung dessen sind im Turnus 1-2 Reinigungen/Jahr sowie im ereignisbedingten Bedarfsfall Sonderreinigungen möglich. Für eine intensivere Reinigung sind jedoch weder finanzielle noch personelle Ressourcen vorhanden.

Für den Hutgraben ist grundsätzlich Amt 31 zuständig, Amt 66 führt diesbezügliche Reinigungsarbeiten nurmehr in dessen Auftrag aus. Rückstände zur Erledigung lagen und liegen nicht vor.

Ein neuer Radweg nach Tennenlohe ist Amt 66 nicht bekannt. Bekannt ist nurmehr die Herstellung der Ebenflächigkeit und Erneuerung der wassergebundenen Deckschicht des landwirtschaftlichen Weges östlich der Flurstraße. Die Ausführung erfolgte im Auftrag der unterhaltspflichtigen Anlieger. Ein Zusammenhang mit der Hochwassersituation kann nicht gesehen werden, zumal dieser Weg auch vorher nicht über einen begleitenden Graben entwässert wurde.

II. Amt 13-2 z.K. und z.W.

III. Kopie<66 AI z.K. und 66/Sekr.z.A.>

IV. Kopie<662-3/ -Sei jeweils z.K. und 662 z.A.>

662

Glassl

Stephan.Pickel

Von: Winfried.Stein [Winfried.Stein@stadt.erlangen.de]
Gesendet: Montag, 20. Juni 2011 10:34
An: Pickel Stephan
Cc: Franz Gerd; Franz Rene
Betreff: Sitzung des OBR Eltersdorf v. 28.06.2011

Hallo Herr Pickel,

der Vorsitzende des OBR Eltersdorf, Herr Wolfgang Appelt, hat telefonisch beim Unterzeichneten um einen Sachstandsbericht zum Radweg Eltersdorf gebeten. Hierzu teilt SG 611.2 Folgendes mit und bittet um Information des OBR:

Der für den 08.02.2011 im UVPA gemeldete Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 392 - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - wurde vertagt. Zunächst sollten Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der vom OBR favorisierten Alternativtrasse aufgenommen werden, um eine generelle Verkaufsbereitschaft zu erkunden. Bis jetzt liegen noch keine belastbaren Aussagen dazu vor. Erst nach Abklärung kann der Billigungsbeschluss wieder in den UVPA eingebracht werden. Wie in einer MzK am 12.04.2011 im UVPA mitgeteilt, favorisiert die Verwaltung beim jetzigen Sachstand weiterhin ihren Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Stein

STADT ERLANGEN
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sachgebietsleiter Bebauungsplanung
Dipl.-Ing. Winfried Stein
Postfach 3160
91051 Erlangen

Fon +49 (0)9131 / 86-1334
Fax +49 (0)9131 / 86-1304
Email winfried.stein@stadt.erlangen.de
Post Postfach 3160
Büro Zimmer 310, Gebbertstraße 1